

● Beispiel 1

Stundenweise Verhinderungspflege:

Frau A. hat Pflegestufe 1 und wohnt in ihrer eigenen Wohnung. Die Tochter von Frau A. kommt regelmäßig, um Frau A. bei der Hausarbeit und den Einkäufen zu unterstützen. Aus gesundheitlichen Gründen ist es der Tochter nicht mehr möglich, täglich ihre Mutter zu besuchen. Frau A. kann nun über die „stundenweise Verhinderungspflege“ nach Bedarf eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen. Hierbei wird das Pflegegeld von Frau A. nicht gekürzt und sie muss auch keine weiteren Zuzahlungen leisten.

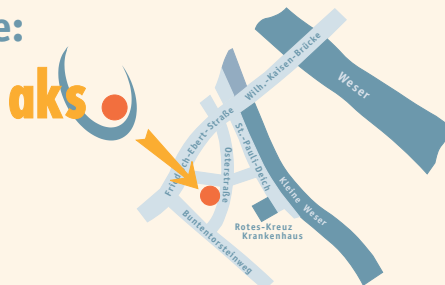
● Beispiel 2

Ergänzende Betreuungsleistungen:

Frau B. pflegt ihren an Demenz erkrankten Ehemann. Da er seinen Alltag nicht mehr eigenständig strukturieren kann, hat er Anspruch auf bis zu 200,- € für zusätzliche Betreuungsleistungen im Monat. Für dieses Geld kommt nun unter anderem einmal pro Woche ein Zivildienstleistender, um mit Herrn B. spazieren zu gehen oder auch um bei schlechtem Wetter Karten zu spielen. Das Pflegegeld wird nicht gekürzt und es sind keine weiteren Zuzahlungen zu leisten.

**Wir beantworten Ihnen gerne Ihre weiteren Fragen.
Sprechen Sie uns an!**

● Zentrale:



Anschrift Osterstraße 74
28199 Bremen

Telefon 525 10 81

Fax 536 04 02

Öffnungszeiten Mo-Fr: 9.00 - 12.30
Mo - Do: 13.30 - 16.00 Uhr
Fr: 13.30 - 15.30 Uhr

So erreichen Sie uns Straßenbahnlinien 4, 5 und 6,
Ⓜ Theater am Leibnizplatz

● Wer sind Ihre Ansprechpartnerinnen?

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen, Frau Otten
(Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen)
und Frau Syndikus
(Kordinatorin d. Haus- und Familienpflege)
zur Verfügung.

**Telefon: 0421 - 525 10 81 oder
0421 - 525 10 83**

www.pflegedienst-aks.de
Pflegedienst aks GmbH



Hauswirtschaftliche Hilfen

● **Wir sind da, wenn Sie uns brauchen**

● Kompetenz für alle Fälle

Seit 1995 in Bremen aktiv, zählt der Pflegedienst aks heute zu den führenden privaten Anbietern in der häuslichen Krankenpflege. Unser qualifiziertes Team besteht aus examinierten Pflegefachkräften, Pflegeberatern, Sozialpädagoginnen, Hauswirtschaftlichen Helferinnen, Zivildienstleistenden sowie Frauen und Männern im Freiwilligen Sozialen Jahr. Sie alle bringen ihr vielseitiges Können und ihre Erfahrungen bei der Betreuung alter, junger, kranker und behinderter Menschen sowie Familien ein. Durch regelmäßige Fortbildungen bauen wir unser Fachwissen beständig weiter aus. Der Pflegedienst aks ist Partner aller Kassen und Kostenträger und bietet Pflege-, Betreuungs-, Beratungs- sowie Sozialdienstleistungen aus einer Hand: Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung, Häusliche Krankenpflege, Pflegeberatung bzw. Schulungen, Urlaub von der Pflege, Kinderkranken- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und alles, was im täglichen Leben anfällt.

**Wir beantworten Ihnen gerne Ihre weiteren Fragen.
Sprechen Sie uns an!**

● Hauswirtschaftliche Hilfen

Viele ältere, behinderte oder kranke Menschen müssen ihre Wohnung aufgeben, weil sie die Hausarbeit und Einkäufe vorübergehend oder auf Dauer allein nicht mehr bewältigen können. In vielen Fällen kann ein wenig Hilfe jedoch den Umzug in ein Heim vermeiden. Unsere hauswirtschaftlichen Hilfen sind für Sie da, um Sie in Ihrem Alltag zu unterstützen, damit Sie weiterhin ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in Ihrer häuslichen Umgebung führen können. Wir sind für Sie da, wenn Sie Hilfe beim Reinigen der Wohnung oder eine Begleitung bei Arzt- oder Behörden-gängen benötigen. Außerdem bieten wir Betreuungsleistungen an, falls Sie gerne mal wieder ins Theater gehen oder einen Stadtbummel machen möchten.



● Wer trägt die Kosten ?

Hauswirtschaftliche Hilfen /Betreuungsleistungen können im Rahmen der Pflegeversicherung abgerechnet werden. Geregelt ist dies im Sozialgesetzbuch, SGB XI (Soziale Pflegeversicherung):

SGB XI, § 36 Pflegesachleistungen; das heißt über die Pflegestufen 1-3

SGB XI, § 39 bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege)

SGB XI, § 45b ergänzende Betreuungsleistungen (dies gilt ausschließlich für Betreuungen)

